

Schlusswort

Objektyp: **Postface**

Zeitschrift: **Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz**

Band (Jahr): **52-53 (1978-1979)**

PDF erstellt am: **24.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schlusswort

Die altkatholische Kirche war seit ihrem Bestehen ökumenisch gesinnt. Schon bevor die gegenwärtige ökumenische Bewegung in Fluss kam, fanden sich in Bonn eine Anzahl romfreier Kirchen zu Unionsgesprächen ein, die zwar keine unmittelbaren Erfolge zeitigten, aber doch für die Zukunft richtungsweisend geworden sind.

Die römischkatholische Kirche hat einen Grossteil der Reformen, die der Altkatholizismus vor rund hundert Jahren durchführte, in den vergangenen Jahren nachvollzogen. Dem Altkatholizismus ist der Schnauf nicht so rasch ausgegangen, wie man seinerzeit glaubte oder der Öffentlichkeit weiszumachen versuchte. Auch wenn der Kampf gegen die Unfehlbarkeit des Papstes in unseren Reihen mehr oder weniger zum Erliegen gekommen ist, so wirkt die altkatholische Kirche doch durch ihre Existenz. Dass die Unfehlbarkeitslehre des 1. vatikanischen Konzils auch in der römischkatholischen Kirche noch keineswegs bewältigt ist, wird nicht nur durch das Betonen der Mitverantwortung der Bischöfe ins Bewusstsein gebracht, sondern durch Theologen, wie Hans Küng in seiner Schrift «Unfehlbar? Eine Anfrage.» (Benziger Verlag 1970) innerhalb der römischkatholischen Kirche zur Diskussion gestellt.

Bis jetzt hat es die römischkatholische Kirche nicht gewagt, die eigenen Kritiker der Unfehlbarkeit des Papstes vor aller Welt als unkatholisch abzustempeln, weil vermutlich in vielen Ländern eine zu kleine Minorität «Ultramontaner» die päpstliche Unfehlbarkeit mit voller Überzeugung zu glauben vermag. Sicher ist: die Auseinandersetzung um das Unfehlbarkeitsdogma dauert seit Küngs «Unfehlbar? Eine Anfrage» auf theologischem und exegetischem Gebiet innerhalb der römischkatholischen Kirche ungebremst fort. Nun scheint aber auch auf kirchenhistorischem Gebiet ein Schweizer Theologe die historischen Fundamente der Unfehlbarkeitslehre ins Wanken gebracht zu haben. Wir denken an August Bernhard Hasler, dem es dank grosser Quellenkenntnis gelungen ist, die kirchenhistorische Lücke zu schliessen. Sein erstes Werk, eher für die Wissenschaft gedacht, trägt den Titel «Pius IX. (1846–1878), Päpstliche Unfehlbarkeit und 1. Vatikanisches Konzil. Dogmatisierung und Durchsetzung einer Ideologie. Päpste und Papsttum 12, I und II Stuttgart». Verlag Anton Hiersemann 1977. In München erschien bei Piper 1979 eine Zusammenfassung dieser beiden Bände für die Öffentlichkeit: «Wie der Papst unfehlbar wurde. Macht und Ohnmacht eines Dogmas. Mit einem Geleitwort von Hans Küng». Küng und Hasler wehren sich gegen eine Heiligsprechung des umstrittenen Pius IX. Beide

Theologen, der Dogmatiker und der Kirchengeschichtler, vertreten die Ansicht, das Unfehlbarkeitsdogma blockiere die römische Kirche in sich selbst und verhindere jeden weiteren Fortschritt auf dem ökumenischen Bereich. Nach dem Theologen Yves Congar ist die geschichtliche Wirklichkeit und Wahrheit ausschlaggebend. Die römische Kirche sollte so viel Mut haben, in Zusammenarbeit mit andern christlichen Kirchen die Unfehlbarkeit des Papstes in einem 3. Vatikanischen Konzil nochmals zu erwägen und neu zu formulieren im Sinn einer grundsätzlichen Revision, die eine formelle Zurücknahme des Unfehlbarkeitsdogmas ins Auge zu fassen hätte. Nach Hasler «wird immer deutlicher, dass das Dogma von der päpstlichen Unfehlbarkeit weder in der Bibel noch in der Geschichte der Kirche des ersten Jahrtausends eine Basis hat.» Hasler stellt die Frage in den Raum: «Aber warum eigentlich könnte Johannes Paul II. nicht der letzte unfehlbare Papst sein?» Hasler erachtete es als klüger, das umstrittene Dogma zu revidieren, statt nur umzudeuten, wobei Revision im Sinne Haslers auch als Rücknahme des Dogmas verstanden werden darf. Hasler meint: «Eine Revision hätte den grossen Vorzug, ehrlich zu sein.» (Hasler, a. a. O. 1979, S. 269). Haslers Argumente stimmen in vielen Bereichen mit jenen der «Väter des Altkatholizismus» überein. Wir sind uns bewusst, dass konservative römisch-katholische Kreise den Forschungsergebnissen Haslers gegenüber kritisch eingestellt sind und sie teilweise oder sogar gänzlich ablehnen.

Auf die Frage, ob er denn glaube, dass es jemals wieder zu einer geeinten Christenheit kommen werde, antwortete Papst Johannes XXIII., er glaube daran. Die Wiedervereinigung aller Christen müsse das oberste Ziel aller christlichen Gemeinschaften sein. Letzten Endes seien alle Christen aus der einen ursprünglichen Kirche hervorgegangen.

Gewiss, meinte der fragende anglikanische Besucher, aber seit vielen hundert Jahren haben die andern christlichen Gemeinschaften völlig eigenständige, festgeformte und anerkannte Kirchen gebildet. Die katholische Kirche könne nicht einfach von einer «Rückkehr» sprechen. Das wäre keine Ausgangsbasis für die Wiedervereinigung, sondern deren Endpunkt.

«Ich weiss», philosophierte Papst Johannes, «es wird lange dauern. Wir werden das grosse Fest der Wiedervereinigung beide nicht mehr feiern. Auch meine nächsten Nachfolger nicht.» Aber einer müsse ja mal beginnen, die Hindernisse abzuräumen, die dem glorreichen Werk den Durchbruch versperren. Jedenfalls sollte ein Versuch gemacht werden. «Wer Hindernisse überwinden will, muss zuvor Ecken und Kanten abhobeln.»* Jede von Rom

* Kurt Klinger. «Ein Papst lacht.» Die gesammelten Anekdoten um Johannes XXIII. (Frankfurt am Main 1963) S. 123.

getrennte und romunabhängige Kirche hat ihren Auftrag und ihre besondere Aufgabe, für eine Wahrheit, die in der römischkatholischen Kirche zu kurz kommt, Zeugnis abzulegen. Am deutlichsten hat wohl von allen behandelten Gestalten Thomas Braun Zeugnis abgelegt. Nicht Gehässigkeiten in die Welt zu setzen, sondern Zeugnis abzulegen für eine zu kurz gekommene Glaubenswahrheit, das ist unser Auftrag und unser kirchliches Grundanliegen.

Der Altkatholizismus anerkennt entgegen einer unfehlbaren und allein-seligmachenden Kirche die Existenz mehrerer gleichberechtigter Kirchen. Er betrachtet jedes heute verwirklichte Kirchengebilde als einen unvollkommenen Teil der vollkommenen, potentiell die ganze Menschheit umfassenden Kirche. Nach W. Stocker ist die sichtbare, in rechtliche Form gekleidete Kirche ein Teil der als «Gemeinschaft der Heiligen» alle Christgläubigen der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft umfassenden, von Christus gestifteten, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche. Die Altkatholische Kirche versteht sich selbst als Teil der alles umfassenden Universalkirche. Sie steht in ihrer Eigenart als gleichberechtigt neben andern Teilen dieser Universalkirche. Wir anerkennen das Bischofsamt und die Wichtigkeit und den hohen Wert bischöflichen Petrusdienstes. Könnte der Bischof von Rom seinen Petrusdienst dahingehend sublimieren, seine Verantwortung mit allen Bischöfen der Welt als seinen Brüdern in Christo kollegial zu teilen und sein seit dem 18. Juli 1870 sich angeeignetes unfehlbares Lehramt in Glaubens- und Sittensachen wieder aufzugeben, würde ihm niemand den Ehrenvorsitz unter den Bischöfen des Erdkreises wie auch seinen besonderen Titel Papst missgönnen. Wahrscheinlich würde in diesem Fall sehr rasch die katholische, apostolische, orthodoxe und ökumenische, aber auch ungeteilte Kirche des ersten Jahrtausends zu neuem Leben erwachen. Das Ideal findet sich nicht in einer uniformierten, auf allen Bereichen gleichgeschalteten Zentralkirche, sondern in einer föderalistischen mit liturgischem und rechtlichem Reichtum lebendigen Universalkirche, die ihr Haupt vor dem obersten Herrn der Kirche, der auch ihr Gründer ist, Jesus Christus, in Ehrfurcht verneigen würde. Für diese Kirche ist Thomas Braun eingestanden, für eine solche Kirche haben die Väter des Altkatholizismus gekämpft und gelitten. Eine solche Kirche entspricht unserer Grundanschauung.

Bei allem ökumenischen Optimismus dürfen wir aber nicht vergessen, was der Sohn des christkatholischen Pfarrers Franz Xaver Stocker, Dr. Werner Stocker, Bürger von Obermumpf (Aargau), der spätere hochangesehene Bundesrichter, in «Die kirchenrechtlichen Grundanschauungen des Altkatholizismus», S. 77 ff erklärte: «Die altkatholischen Kirchen sind heute selbständige, von Rom völlig und endgültig gelöste Gebilde. Der provisorische

Charakter, den sich die Bewegung, von der Hoffnung auf eine Änderung der nachvatikanischen römischen Kirchenpolitik getragen, in ihren Anfängen zuschrieb, muss heute, wenn er formell auch etwa noch betont wird, praktisch durchaus als unzutreffend angesehen werden. Denn jene Hoffnungen sind durch die Entwicklung der römischen Kirche gänzlich betrogen worden. Pius IX. und seine Nachfolger sind niemals von den Grundsätzen des Vatikanums abgewichen, im Gegenteil: Wo immer innerhalb der katholischen Kirche sich seit 1870 episkopalistische oder nationalkirchliche Strömungen zeigten, wurden sie von Rom mit den schärfsten Mitteln bekämpft und im Keime erstickt, und mit Recht nennt ein scharfsinniger Kenner des heutigen Katholizismus die Krönung der päpstlichen Rechtsentwicklung, den Codex iuris canonici, ‚das Echo des Vatikanums‘.»

Im Jahr 1978 hat Urs von Arx in «Christkatholisch» (Benziger Einsiedeln), S. 209, die Frage aufgeworfen: «ist die römischkatholische Kirche aufgrund ihrer innerkirchlichen Erneuerung und ökumenischen Öffnung soweit ‚christkatholisch‘ geworden, dass die Trennung sich nicht weiter verantworten lässt?» Auch Urs von Arx hält den Zeitpunkt einer Aufhebung dieser Trennung als noch nicht gekommen, weil jede beliebige Auslegung der beiden Dogmen der Infallibilität und des Universalepiskopates des Bischofs von Rom (= Papst), keine wesentliche Änderung bringt, die das Zeugnis, das die altkatholischen Kirchen durch ihr Vorhandensein abzulegen haben, überflüssig machen würde. Sollte aber die römischkatholische Kirche soweit altkatholisch werden können, dass das Grundanliegen, das der Altkatholizismus vertritt, auch in der römischkatholischen Kirche hinreichend verwirklicht ist, hat die altkatholische Kirche ihren Auftrag erfüllt. Die altkatholische Kirche, die sich nach Döllinger stets als Notkirche, beziehungsweise als Seitenkapelle im Dom einer Universalkirche betrachtete, sähe in diesem Fall kein Hindernis mehr, ihr Eigendasein aufzugeben, indem sie sich mit dem grossen Dom wiedervereinigen könnte. Die Wiedervereinigung aller christlichen Kirchen zu einer Universalkirche unter dem selben Dach bleibt als gemeinsame Hoffnung anzustreben.